

## Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam

### Informationen für teilnehmende Einrichtungen | Teilnahmebedingungen

Stand: 20.03.2020

Die Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam (LNDW) hat das Ziel, Wissenschaft und Forschung sowie ihre Bedeutung für die Region einem breiten Publikum näher zu bringen.

Die LNDW findet in der Regel an einem Samstag im Juni statt. Die nächste Lange Nacht der Wissenschaften ist für den 5. Juni 2021 in Planung.

Sie ist ein Gemeinschaftsprojekt der wissenschaftlichen Einrichtungen der Region. Veranstalter ist der Lange Nacht der Wissenschaften e. V. (LNDW e. V.), in dem sich wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen zusammengeschlossen haben (s. u.). Die Gesamtkoordination der Langen Nacht der Wissenschaften sowie der Vereinsarbeit liegt in den Händen der Geschäftsstelle des Vereins. Diese ist jeweils bei der Einrichtung angesiedelt, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden des LNDW e. V. stellt. Die Vorsitzenden werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Der LNDW e. V. lädt im Herbst jeden Jahres wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen der Region zur Teilnahme an der LNDW im Folgejahr ein. Weitere wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen und Unternehmen können bei Interesse an einer Teilnahme gerne selbst an den LNDW e. V. herantreten.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit der schriftlichen Anmeldung zur LNDW erkennen die teilnehmenden Einrichtungen die Teilnahmebedingungen an.

#### Teilnahmebeiträge und Anmeldepflicht

- Jede Einrichtung (Hochschule, Forschungsinstitut, Unternehmen, Verein, ...), die sich mit eigenständigen Programmbeiträgen an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen möchte, verpflichtet sich zur Entrichtung des Teilnahmebeitrags (siehe Abschnitt Teilnahmebeiträge).
- Dies gilt auch für Programmangebote, die in Räumlichkeiten einer gastgebenden Einrichtung präsentiert werden.
- Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Status einer an der LNDW teilnehmenden Einrichtung. Nicht angemeldete Einrichtungen werden nicht in das Veranstaltungsprogramm aufgenommen.
- Teilnehmende Einrichtungen, die an verschiedenen Standorten das Programm kooperierender Einrichtungen koordinieren, verpflichten sich, nur Programmbeiträge in den zentralen Programmpublikationen und in ihren eigenen (örtlichen) Publikationen zu verzeichnen, die sich beim LNDW e. V. angemeldet und ihren Teilnahmebeitrag entrichtet haben.
- Von der Anmeldepflicht ausgenommen sind Gemeinschaftspräsentationen zur Darstellung von Kooperationen bzw. Kooperationsprojekten mit Partnereinrichtungen oder -unternehmen sowie wissenschaftsnahe Unternehmen in der Start-up-Phase\*, deren Programmbeiträge ohne eigene Anmeldung über die gastgebende Einrichtung (z. B. Standortgesellschaft oder Universität) in das Programm der LNDW eingebracht werden können. (\* Als Richtwerte gelten: Unternehmensalter max. 7 Jahre, Mitarbeiterzahl max. 15. Über die Aufnahme in das Programm der LNDW entscheidet der Vorstand des LNDW e. V.)
- Eine verbindliche Anmeldung zur LNDW ist bis Anfang Dezember erforderlich, Nachmeldungen sind in Ausnahmefällen spätestens zu Mitte Januar des Veranstaltungsjahres möglich.

### Finanzierung

- Der Besuch der Langen Nacht der Wissenschaften ist kostenpflichtig. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Mitgliederversammlung des LNDW e. V. Sie wird spätestens Ende Februar des Veranstaltungsjahres verbindlich festgelegt und unter [www.langenachtderwissenschaften.de](http://www.langenachtderwissenschaften.de) im Internet veröffentlicht.

## **Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam** Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

- Die Finanzierung der LNDW erfolgt zu 80 Prozent aus Mitglieds- bzw. Teilnehmerbeiträgen und Ticketverkäufen. 10 Prozent kommen aus Sponsoring, Spenden und Anzeigenverkauf, die restlichen 10 Prozent aus Mitteln des Landes Berlin. Über den Einsatz der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung des LNDW e. V.

### **Veranstaltungszeit und Programmangebot**

- Die Besucher\*innen können in allen teilnehmenden Einrichtungen während der Veranstaltungszeit von 17:00 bis 24:00 Uhr ein durchgehendes Programmangebot erwarten. Teilnehmende Einrichtungen verpflichten sich, während der gesamten Veranstaltungszeit ein anschauliches und allgemeinverständliches Programm anzubieten.
- Teilnehmende Unternehmen verpflichten sich die wissenschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit herauszustellen und auf kommerziell ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen zu verzichten.
- Der LNDW e. V. behält sich vor, die Übereinstimmung des Programmangebots der teilnehmenden Einrichtungen mit den Zielen der Langen Nacht der Wissenschaften zu prüfen und diese ggf. abzulehnen. Dies bedarf der schriftlichen Begründung.
- Der LNDW e. V. hat mit der GEMA einen Vertrag bis 2021 geschlossen und übernimmt die Gesamtkosten für die anfallenden Gebühren bei der Langen Nacht der Wissenschaften. Dennoch sind die teilnehmenden Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Musikfolgen für Live-Musik (und ausschließlich dafür) nach der Veranstaltung direkt an die GEMA unter [kam@gema.de](mailto:kam@gema.de) zu melden.

### **Werbung und Öffentlichkeitsarbeit**

- Die vom LNDW e. V. getragene Gesamtorganisation gewährleistet den organisatorischen Rahmen (z.B. Ticketing und Sonderbusse) sowie die zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Lange Nacht der Wissenschaften (z.B. Plakatierung, Anzeigen, Hörfunk- und Kinospots, Social Media-Arbeit, Newsletter, Pressemitteilungen).
- Alle angemeldeten Einrichtungen und ihre Programmangebote werden auf der Homepage ([www.langenachtderwissenschaften.de](http://www.langenachtderwissenschaften.de)) veröffentlicht. Zusätzlich schafft eine Printpublikation Orientierung über das Angebot.
- Für die zentralen Programmpublikationen stellen die Einrichtungen dem LNDW e. V. rechtlich einwandfreies Bildmaterial zur Verfügung und erteilen dem LNDW e. V. die Nutzungsrechte unter Angabe eines Copyright-Vermerks.
- Den Einrichtungen werden Werbemittel und Kampagnenmotive zur Verfügung gestellt. In einer Kommunikations-Toolbox werden Umgang und Nutzungsmöglichkeiten vorgegeben.
- Eigene Maßnahmen der Einrichtungen zur Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die LNDW an ihren Standorten sind ausdrücklich erwünscht. In diesen ist auf den Kontext der Gesamtveranstaltung hinzuweisen und das Corporate Design der LNDW einzuhalten, d. h. Verwendung des Logos und Verweis auf die zentrale Homepage sowie nach Möglichkeit Verwendung des grafischen Motivs des Veranstaltungsjahres. Dies gilt insbesondere für die dezentralen Programmpublikationen der Einrichtungen.

### **Abendkassen und Ticketkontrollen**

- Die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten sich am Ticketing mitzuwirken, dies beinhaltet insbesondere die Zulassung und Unterstützung der Ticketkontrollen. An ausgewählten Standorten werden Abendkassen aufgestellt und an alle teilnehmende Einrichtungen Ticketkontrolleur\*innen und Besucherzähler\*innen entsendet.
- Die Ticketpflicht gilt auch für Mitarbeiter\*innen der teilnehmenden Einrichtungen, sofern sie nicht während der Veranstaltungszeit an den Präsentationen in der Langen Nacht der Wissenschaften mitwirken. Sie können über ihre jeweilige Einrichtung für sich, ihre Angehörigen und Freund\*innen in unbegrenzter Menge Tickets zu den ermäßigten „MITARBEITER\*IN PLUS“- und „MITARBEITER\*IN FAMILIE“-Tarifen erwerben. Die Tickets werden den Einrichtungen zum

## **Lange Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam** Teilnahmebedingungen | Informationen für teilnehmende Einrichtungen

Verkauf an ihre Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt, der Verkauf ist von jeder Einrichtung intern zu organisieren.

- Für besondere Gäste (wichtige Kooperationspartner, VIPs, ...) erhalten die teilnehmenden Einrichtungen ein Kontingent an Ehrentickets.

### **Haftpflicht**

Für eventuell auftretende Schädigungen Dritter in den Einrichtungen haften diese selbst, da sie diejenigen sind, die für die Sicherung des Veranstaltungsortes zuständig sind.

## **Der LNDW e. V.**

Die Mitglieder des Vereins (Stand September 2019) sind:

- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Campus Berlin-Buch GmbH
- Deutsches Rheumaforschungszentrum Berlin (DRFZ)
- Forschungsverbund Berlin e. V.
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
- Freie Universität Berlin
- Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB)
- Helmholtz-Zentrum Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Initiativegemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Adlershof (IGafa e. V.)
- International Psychoanalytic University (IPU)
- Konrad Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB)
- Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch
- Technologiestiftung Berlin
- Technische Universität Berlin
- WISTA-Management GmbH

Der Beitritt zum Verein steht allen wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Institutionen offen, die sich regelmäßig an der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligen. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der LNDW e. V. verfolgt den Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin und Potsdam.

### **Kontakt:**

Lange Nacht der Wissenschaften e. V.  
Leiterin der Geschäftsstelle  
Nicola Rother

c/o Beuth Hochschule für Technik Berlin | Luxemburger Str. 10 | 13353 Berlin  
Tel.: +49.30.4504-5639  
E-Mail: rother@lndw-ev.de

Vorstand:

- Prof. Dr. Werner Ullmann (Vorsitzender)  
Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Prof. Dr. Ulrich Panne (stellvertretender Vorsitzender)  
IGafa e. V.
- Edith Roßbach (Schatzmeisterin)  
TSB Technologiestiftung Berlin

## Teilnahmebeitrag (Eigenbeteiligung) für die Gewährleistung der Gesamtorganisation

Die Beiträge sind nach Haushaltsvolumen/Umsatz gestaffelt, um wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichen Größen und Organisationsstrukturen eine Teilnahme an der Wissenschaftsnacht zu ermöglichen:

	Beitrag 2020
Wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen:	
• bis zu 2 Mio. € Haushalt:	1.050 €
• bis zu 5 Mio. € Haushalt:	1.600 €
• bis zu 10 Mio. € Haushalt:	2.300 €
• bis zu 25 Mio. € Haushalt:	3.450 €
• mehr als 25 Mio. € Haushalt:	4.600 €
• Hochschule	15.000 €
• Fachhochschule	2.900 €
Unternehmen:	
• bis zu 2 Mio. € Umsatz:	1.050 €
• bis zu 5 Mio. € Umsatz:	2.300 €
• bis zu 10 Mio. € Umsatz:	3.450 €
• bis zu 25 Mio. € Umsatz:	4.600 €
• mehr als 25 Mio. € Umsatz:	6.300 €